

Factsheet Pendlerabzug

Verabschiedet

durch den Vorstand am 21. Mai 2014

Ausgangslage:

- Derzeit ist nach kantonalem Steuergesetz ein unbegrenzter Pendlerabzug möglich. Nicht selbständig tätige, natürliche Personen können also von ihrem erzielten Einkommen sämtliche mit dem Arbeitsweg verbundenen Fahrkosten von der Steuerbemessungsbasis abziehen. Je länger der Arbeitsweg, desto höher der Steuerabzug. Die Steuerbemessungsbasis wird dadurch kleiner. Damit sind höhere (Grenz-)Steuersätze nötig, um einen bestimmten Steuerertrag zu erzielen.
- Im Februar 2014 wurde der Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI, direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Für den öffentlichen Verkehr“) vom Stimmvolk angenommen. Dieser sieht für die direkte Bundessteuer eine Begrenzung des Pendlerabzugs auf 3'000 CHF vor (entspricht etwa 2.-Klasse GA). Zudem sollen die Kantone die Möglichkeit erhalten, in ihren Steuergesetzen ebenfalls eine Begrenzung dieses Abzugs zu verankern.
- In der gesamten Schweiz machen heute 20% der Steuerpflichtigen einen Pendlerabzug von mehr als 3'000 CHF geltend. Knapp ein Viertel davon zieht mehr als 9'000 CHF ab (Zahlen gemäss Botschaft zur FABI-Vorlage).

Forderungen der Grünliberalen Kanton Luzern:

- ➔ **Pendlerabzug auf kantonaler Ebene begrenzen** (Änderung des § 33 Steuergesetz Nr. 620)
- ➔ **Maximal die Kosten eines 2.-Klasse ÖV-Tickets abziehbar** (absolutes Maximum und unbürokratische Bemessungsgrundlage ist 2.-Klasse GA)
- ➔ **Steuersätze entsprechend reduzieren und Mehrbelastung verhindern**

Begründungen:

- Die unbegrenzte steuerliche Abzugsfähigkeit der Fahrkosten mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) führt dazu, dass diese Abzüge teilweise deutlich höher sind als die Abzüge, die Nutzende des öffentlichen Verkehrs (ÖV) machen können. Damit wird der MIV indirekt subventioniert und der ÖV demgegenüber ungleich behandelt. Zusätzlich werden beim MIV lange Arbeitswege steuerlich bevorteilt: Je länger der Arbeitsweg, desto höher der Steuerabzug. Die Folge sind falsche ökologische und ökonomische Anreize, sowohl bezüglich der Wahl von Wohn- und Arbeitsort als auch bezüglich der Wahl des Verkehrsmittels.
- Unbegrenzte steuerliche Abzüge führen dazu, dass das steuerbare Einkommen (Steuerbemessungsbasis) gegenüber dem effektiv erzielten Einkommen stark reduziert wird. Dadurch muss der Kanton höhere Steuersätze vorsehen, um den gewünschten Steuerertrag zu erzielen. Faktisch subventionieren die Kurzstreckenpendler also die Langstreckenpendler. Würden die Abzugsmöglichkeiten reduziert, könnten die Steuersätze verringert werden, ohne dass der Steuerertrag sinkt.
- Tiefe Steuersätze sind ein wichtiger Standortfaktor als steuerliche Abzugsmöglichkeiten.
- Aufgrund der Steuerprogression¹ profitieren hohe Einkommen überdurchschnittlich stark von den Steuerabzügen (siehe Bericht des Bundesrates vom Oktober 2005 in Beantwortung der Interpellation 04.3429). Somit kommen diese Abzüge einer Umverteilung von tiefen zu hohen Einkommen gleich. Diese muss über andere Umverteilungsmechanismen kompensiert werden.

¹ Ansteigen des Steuersatzes in Abhängigkeit von der Höhe des zu versteuernden Einkommens.

- Die Bundesgesetzgebung lässt nach der FABI-Vorlage vermutlich auch eine noch weitergehendere Begrenzung des Pendlerabzugs zu (die genaue Auslegung muss möglicherweise einmal von einem Gericht beurteilt werden). Je stärker der Pendlerabzug begrenzt wird, desto stärker muss darauf geachtet werden, dass dies nicht zu einer versteckten Erhöhung der Steuerbelastung führt.

Gegenargumente:

- Durch eine Begrenzung des Pendlerabzugs steigt die Steuerbelastung für alle.
 - ➔ Durch die Begrenzung von Steuerabzügen können dieselben Steuereinnahmen bei tieferen Steuersätzen erzielt werden. Die Standortattraktivität des Kantons steigt dadurch bei gleichem Steuerertrag. Tiefe Steuersätze sind der wichtigere Standortfaktor als steuerliche Abzugsmöglichkeiten.
- Gewisse Leute sind aufs Pendeln und auf den Abzug angewiesen.
 - ➔ Das stimmt. Das heutige System bevorteilt aber alle Pendler, und je weiter der Arbeitsort entfernt ist, umso höhere Abzüge können geltend gemacht werden. Das finden wir falsch. Ausserdem profitieren die Pendler auch von tieferen Steuersätzen und die Volkswirtschaftliche Belastung durch Staus und erhöhte Strassen- und ÖV-Benutzung würde zum Wohle aller reduziert. Auch diese Leute profitieren von einer generellen Reduktion der Steuersätze, die durch die Begrenzung der Abzüge möglich wird. Zudem werden falsche Anreize beseitigt, mit möglichst langen Arbeitswegen die Steuerabzüge zu maximieren. Je weiter der Arbeitsort entfernt ist, desto besser fährt man mit den momentanen Steuerabzugsmöglichkeiten.
- Besonders tiefe Einkommensschichten sind auf den Abzug angewiesen.
 - ➔ Genau das Gegenteil ist der Fall. Aufgrund der Steuerprogression profitieren die hohen Einkommen am stärksten von den Steuerabzügen. Die entsprechenden Einnahmeausfälle müssen von der gesamten Bevölkerung getragen werden. Der Steuerabzug ist also eine Umverteilung von Arm zu Reich. Von einer Beseitigung profitieren insbesondere tiefe Einkommensschichten.